



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 21.09.2015**
Sitzungsbeginn : **17:45 Uhr**
Sitzungsende : **21:15 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr Achim Berkenkötter
Frau Marita Bromann
Herr Edmund Dalecki
Herr André Drinkuth
Herr Eugen Gette
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Herr Holger Kummer
Herr Hubert Meyering
Herr Ralf Niebusch
Herr Uwe Opitz
Herr Thomas Populoh
Herr Werner Pötter
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Christoffer Siebert
Herr Wolf-Rüdiger Soldat bis 20.30 Uhr
Herr Peter Sonneborn
Frau Svea Stehmann
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh

Frau Lena Wickenkamp
Herr Martin Wilke
Herr Michael Zimmersch

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Frau Anja Beckmann
Herr Volker Combrink
Frau Stefanie Gröne
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Jakob Schmid

Schriftführerin

Frau Heike Beckstedde

Es fehlen entschuldigt:

Herr Wolfgang Bovekamp
Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Winfried Kaup
Frau Hiltrud Krause
Frau Anne Wiemeyer

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	5
2. Befangenheitserklärungen	5
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.06.2015	5
4. Eigenbetrieb Forum Oelde - Wirtschaftsplan 2016	6
4.1. Beschluss zum Antrag der FWG-Fraktion auf Schließung des Kindermuseums	6
4.2. Beschluss zum Antrag der SPD-Fraktion; Getrennte Eintrittsregelung für Park und Parkbad u.a. Vorlage: B 2015/011/3340	6
4.3. Beschluss zum Entwurf Wirtschaftsplans 2016 Vorlage: B 2015/EBF/3330	8
5. Eigenbetrieb Forum Oelde - Bericht über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2014 Vorlage: B 2015/EBF/3312	9
6. Anträge der Fraktionen	9
6.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Flachdach der neuen Feuer- und Rettungswache statisch so zu erstellen, dass es für eine zukünftige photovoltaische Nutzung geeignet ist Vorlage: B 2015/011/3338	9
6.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Teilnahme der Stadt Oelde an der Aktion "Stadtradeln - Radeln für ein gutes Klima" ab dem Jahr 2016 Vorlage: B 2015/011/3339	10
6.3. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen; Umbesetzung in den Ausschüssen Vorlage: B 2015/011/3341	11
6.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Öffentlichkeitsstatus eines Arbeitsgremiums Vorlage: B 2015/011/3343	12
7. Haushaltsrechtliche Angelegenheiten	13

7.1.	Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 24 GemHVO - "Haushaltssperre") Vorlage: B 2015/200/3328	13
7.2.	Gesamtabschluss 2013 der Stadt Oelde Vorlage: B 2015/200/3331	14
7.3.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW Vorlage: B 2015/011/3342	16
7.4.	Sozialpädagogische Betreuung Asylbewerber und Flüchtlinge Vorlage: B 2015/500/3335	19
8.	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen Vorlage: B 2015/320/3311	21
9.	4. Änderungssatzung der "Satzung für den Kommunalfriedhof Oelde-Lette (Friedhofssatzung)" Vorlage: B 2015/600/3300	23
10.	Bauleitplanverfahren "Verbindung L 792 - K 30" 25 A) Einleitungsbeschluss zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes B) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 125 "Verbindung L 792 - K 30" C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: B 2015/610/3315	
11.	Bebauungsplan Nr. 100 „Stromberg-Südlich der Beckumer Straße“– 3. 27 Vereinfachte Änderung der Stadt Oelde A) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB B) Satzungsbeschluss Vorlage: B 2015/610/3316	
12.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 117 „Verlängerung der Erich- 29 Kästner-Straße, 1. Bauabschnitt“ der Stadt Oelde A) Änderung des Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses vom 27.04.2015 B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B 2015/610/3322	
13.	Maßnahmenfreigaben	31
14.	Verschiedenes	31
14.1.	Mitteilungen der Verwaltung	31
14.2.	Anfragen an die Verwaltung	32

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, die Schüler des Projektes „Beweg was!“, Frau Haunhorst und Herrn Reimann von der Tageszeitung „Die Glocke“, die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist. Weiter benennt er die in der Anwesenheitsliste aufgeführten, an der Sitzungsteilnahme verhinderten Ratsmitglieder.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die Tagesordnung wegen Dringlichkeit um den Punkt „Sozialpädagogische Betreuung der Asylbewerber / Flüchtlinge“ zu erweitern.

Herr Bürgermeister Knop erläutert, dass zum Tagesordnungspunkt „Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Forum“ ein Antrag der FWG-Fraktion auf Schließung des Kindermuseums vorliege. Dieser werde als Antrag zur Sache gewertet. Da mit dem SPD-Antrag auf Einführung einer getrennten Eintrittsregelung für den Vier-Jahreszeiten-Park ein weiterer Sachantrag zum Wirtschaftsplan vorliege, stelle er die den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorgelegte geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt nach kurzer Aussprache mit 9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen die Änderung der Tagesordnung in der vorliegenden Form.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage von Herrn Ludger Winter wird mitgeteilt, dass Bildaufzeichnungen von Ratssitzungen aus rechtlichen Gründen nicht möglich seien.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

2. Befangenheitserklärungen

Befangenheitserklärungen werden nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.06.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt bei einer Enthaltung einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 22. Juni 2015.

4. Eigenbetrieb Forum Oelde - Wirtschaftsplan 2016

4.1. Beschluss zum Antrag der FWG-Fraktion auf Schließung des Kindermuseums

Herr Niebusch erläutert für seine Fraktion den Antrag. Vor dem Hintergrund des Erlasses der haushaltswirtschaftlichen Sperre und der rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen ohne Aussicht auf nachhaltige Verbesserungen habe man sich insbesondere dem Etat von Forum Oelde gewidmet.

Man sei zu dem Schluss gekommen, durch die Schließung des Kindermuseums einen nachhaltigen Beitrag zur Konsolidierung generieren zu können. Da die seinerzeit geförderten Anschaffungen bereits durch das Hochwasser 2007 zerstört worden seien, gehe er nicht davon aus, dass mit Rückzahlungen von Fördermitteln gerechnet werden müsse.

Herr Westerwalbesloh beantragt die Verweisung zur Beratung im Fachausschuss.

Herr Drinkuth schließt sich diesem Antrag an.

Frau Köß verweist auf die Dringlichkeit, in der Frage der Eintrittsstruktur Klarheit zu schaffen und plädiert für eine Abstimmung. Auch Herr Bürgermeister Knop und Herr Junkerkalefeld verweisen auf das vorliegende und bereits diskutierte Datenmaterial und halten eine heutige Entscheidung für möglich.

Herr Westerwalbesloh betont, dass noch eine inhaltliche Diskussion des Antrages erforderlich sei und hält insofern an seinem Antrag auf Vertagung / Verweisung fest.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei vier Gegenstimmen, den Antrag zur weiteren Beratung an den Betriebsausschuss Forum Oelde zu verweisen.

4.2. Beschluss zum Antrag der SPD-Fraktion; Getrennte Eintrittsregelung für Park und Parkbad u.a. Vorlage: B 2015/011/3340

Herr Rodriguez teilt mit, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich einen eintrittsfreien Park wünsche. Insofern stelle der Antrag einen Schritt in die richtige Richtung dar. Den Park eintrittsfrei zu stellen, sei aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation jedoch nicht möglich.

Die SPD-Fraktion beantragt demnach eine eindeutige Zuordnung für Ertrags- und Aufwandspositionen für den Park mit folgenden Änderungen:

- Getrennte Eintrittsregelung für Park und Schwimmbad
- Definition der Grünpflege und weiterer Instandhaltung, z.B. wie viele Flächen für Wechselbepflanzung genutzt werden (Pflegekonzept erstellen)
- Klare Ausweisung der Veranstaltungskosten ggf. „Sondereintrittsregelung“ um einen höheren Deckungsgrad zu erreichen
- Aufstellung eines Investitionsprogramms für diese Wahlperiode (bis 2020)
- Klare Positionierung der Fördervereine zu zukünftigen Projekten

Mit der heutigen Entscheidung solle eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich einer getrennten Eintrittsstruktur verbunden sein, die konkrete monetäre Ausgestaltung solle dem Fachausschuss vorbehalten bleiben.

Herr Drinkuth beantragt, den Punkt Eintrittsgestaltung in der heutigen Sitzung grundsätzlich zu entscheiden, die weiteren Punkte jedoch durch den Fachausschuss beraten zu lassen.

Herr Soldat teilt für seine Fraktion mit, dass die getrennte Eintrittsstruktur ein lang verfolgtes Anliegen seiner Fraktion sei und spricht sich zugleich für eine getrennte Abstimmung aus.

Auch Herr Wilke unterstützt eine getrennte Eintrittsregelung.

Herr Westbrock spricht sich für eine getrennte Abstimmung und für ein getrenntes Eintrittssystem aus.

Frau Köß befürwortet für ihre Fraktion ebenfalls die heutige getrennte Abstimmung und eine Entscheidung in der Sache getrennte Eintrittsregelung.

Herr Westerwalbesloh beantragt, über das getrennte Eintrittssystem geheim abzustimmen.

Herr Knop teilt abschließend mit, dass die derzeitige Eintrittsstruktur nach Auffassung der Verwaltung die größten Einnahmen erwarten lasse.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die Entscheidung zur Eintrittsstruktur in der heutigen Sitzung zu treffen. Alle weiteren Punkte des Antrages der SPD-Fraktion werden zur Beratung und Beschlussfassung in den Betriebsausschuss Forum Oelde verwiesen.

Frau Köß teilt mit, dass die derzeitige Kombinationslösung im Eintrittsbereich einen hohen Zuspruch erfahre und sehr attraktiv sei. Dieses gelte es fortzusetzen, um keine Abwärtsspirale in Gang zu bringen.

Herr Drinkuth schließt sich für seine Fraktion dieser Meinung an. Der Verwaltungsvorschlag mit einer moderaten Anpassung sei ausgewogen. Für 45 Euro werde ein attraktives Leistungsangebot vorgehalten.

Herr Soldat sieht auch bei einer getrennten Eintrittsregelung die Familienfreundlichkeit nicht gefährdet, die Nutzer würden aber entsprechend ihres Nutzerverhaltens gerechter an den Kosten beteiligt.

Herr Drinkuth hält eine Erhöhung von 35 Euro auf 85 Euro nicht mehr für familienfreundlich.

Herr Rodriguez führt an, dass eine Dauerkarten für das Stromberger Freibad 120 Euro koste und dass über den Familienpass eine Kompensation geschaffen werden könne.

Herr Westbrock teilt mit, dass Freibad-Dauerkarten in den Nachbarstädten deutlich teurer seien und in Oelde damit ein hochsubventioniertes Angebot vorgehalten werde.

Herr Drinkuth entgegnet, dass durch das derzeitige Eintrittssystem insgesamt jedoch deutlich mehr Einnahmen zu verzeichnen seien. Letztlich sei der erzielte Gesamtumsatz entscheidend.

Herr Knop erläutert, dass die Finanzierung von Angeboten in Gemeinwesen in der Regel von Quersubventionierungen getragen würde. So nutze nicht jeder die Stadtbücherei oder den Park, dafür jedoch möglicherweise das Hallenbad oder einen Sportplatz. Insofern profitiere jeder an unterschiedlicher Stelle von den Leistungsangeboten einer Kommune.

Beschluss:

Sodann wird die geheime Abstimmung vorgenommen.

Als Stimmzähler benennen die Fraktionen Herrn Zummersch, Frau Wickenkamp, Herrn Gette, Herrn Westbrock sowie Frau Stehmann. Der Beschlussvorschlag lautet wie folgt:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die grundsätzliche Trennung der Eintritte von – nur Parkbenutzung – und – Parkbenutzung mit Freibad und Sonderveranstaltungen. Die Tarifstruktur sowie Details beschließt der Betriebsausschuss Forum.

Der Rat der Stadt Oelde lehnt den vorgenannten Beschlussvorschlag mit 12 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Sodann entscheidet der Rat der Stadt Oelde mit 16 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen nachfolgende Eintrittsstruktur für das kommende Jahr 2016:

	Park plus-Karte 2016	Sondertarif Park plus-Karte 2016
		Gültig bis 31.12.2015
Kinder bis 6 Jahre	frei	frei
Kinder und Jugendliche von 7 bis 17 Jahre	25,00 €	23,00 €
Erwachsene *	45,00 €	40,00 €
Mitglied Förderverein	41,00 €	40,00 €
Ermäßigt **	40,00 €	35,00 €
Familien *	90,00 €	80,00 €

4.3. Beschluss zum Entwurf Wirtschaftsplans 2016 Vorlage: B 2015/EBF/3330

Herr Junkerkalefeld teilt mit:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein Westfalen hat der Eigenbetrieb vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorzulegen.

Damit Forum Oelde rechtzeitig für 2016 eine haushaltsrechtlich gesicherte Handlungsposition erhält, soll der Wirtschaftsplan wie in der Vergangenheit vorab beraten und entschieden werden.

Dies ist insbesondere für die Planung und Vermarktung der Veranstaltungen für das Jahr 2016 erforderlich.

Aufgrund der bestehenden Haushaltssperre und der bislang nicht zu beziffernden Hochwasserschäden wird auf der Basis des Wirtschaftsplanes 2016 eine Freigabe in Höhe von 60 % vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig mit vier Enthaltungen den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 in der beigefügten Fassung.

Aufgrund der bestehenden Haushaltssperre und der bislang nicht zu beziffernden Hochwasserschäden wird auf der Basis des Wirtschaftsplanes 2016 eine Freigabe in Höhe von 60 % erteilt.

5. Eigenbetrieb Forum Oelde - Bericht über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: B 2015/EBF/3312

Herr Junkerkalefeld teilt mit:

Der Jahresabschluss 2014 wurde durch die Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft mit beschränkter Haftung (WRG) geprüft. Der Bericht ist als Anlage beigefügt. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2014 durch Abbuchung von der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

1. Der Rat der Stadt Oelde stellt gemäß § 26 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung NW den Jahresabschluss 2014 fest:

Bilanzsumme:	7.054.019,43 €
Erträge:	2.388.073,25 €
Aufwendungen:	2.765.269,61 €
Jahresfehlbetrag:	-377.196,36 €

2. Der Jahresverlust 2014 wird durch die Abbuchung von der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

6. Anträge der Fraktionen

6.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Flachdach der neuen Feuer- und Rettungswache statisch so zu erstellen, dass es für eine zukünftige photovoltaische Nutzung geeignet ist
Vorlage: B 2015/011/3338

Frau Köß erläutert den Antrag ihrer Fraktion. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen, das Flachdach der neuen Feuer- und Rettungswache statisch so zu erstellen, dass es für eine zukünftige photovoltaische Nutzung – zum Beispiel für eine Bürgersolaranlage - geeignet ist.

Herr Abel befürwortet den Antrag grundsätzlich und erläutert, dass die Verwaltung diese Frage geprüft habe. Der jetzige Zeitpunkt sei jedoch ungünstig, da das Verfahren insgesamt bereits zu weit fortgeschritten sei.

Das Energiekonzept der neuen Feuer- und Rettungswache setze auf ein BHKW und eine Gasheizung zur Abdeckung der Spitzenlast. Eine Eigennutzung der photovoltaischen Stromerzeugung sei daher nicht möglich. Das Energiekonzept sei in dieser Form auch in der Baukommission vorgestellt worden. Da das Baubudget knapp bemessen sei, seien statische Reserven für ein Bürgerphotovoltaik-Projekt nicht vorhanden. Eine Umplanung im jetzigen Stadium sei zudem aus Kostengründen nicht mehr möglich.

Er befürworte jedoch ausdrücklich den Wunsch, im Rahmen eines Bürgerprojektes Teilnehmungsformen zu entwickeln. Frau Gröne als Klimaschutzmanagerin sei hier bereits tätig und werde im Umweltausschuss hierzu berichten.

Herr Drinkuth teilt für seine Fraktion mit, dass der Antrag abgelehnt werde.

Frau Köß betont, dass die Maßnahme bei langfristiger Betrachtung wirtschaftlich sei.

Herr Westbrock spricht sich gegen eine erneute Umplanung aus.

Herr Abel teilt mit, dass am 1. Oktober neue Angebote im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens erwartet würden. Danach solle die Auftragserteilung erfolgen.

Herr Wilke teilt mit, dass er den Antrag ablehne.

Herr Bürgermeister Knop und Herr Soldat befürworteten den Antrag grundsätzlich, jedoch komme er leider zu spät.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei drei Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

**6.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Teilnahme der Stadt Oelde an der Aktion "Stadtradeln - Radeln für ein gutes Klima" ab dem Jahr 2016
Vorlage: B 2015/011/3339**

Frau Wickenkamp erläutert den Antrag ihrer Fraktion.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen, ab dem Jahr 2016 an der Aktion „Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima“ teilzunehmen.

Herr Hagemeier teilt mit, dass die AOK bereits seit vielen Jahren ein vergleichbares Projekt anbiete, ein neues daher nicht erforderlich sei.

Herr Westbrock und Herr Wilke lehnen den Antrag ab und verweisen darauf, dass sie sich die Nutzung des Fahrrades nicht von einem Projekt vorgeben lassen möchten.

Frau Gröne begrüßt das Projekt und sieht darin die Möglichkeit, als Kommunalpolitiker eine Vorbildwirkung zu erzielen.

Frau Wickenkamp ergänzt, dass das Projekt keine erzieherische Wirkung entfalten wolle, sondern motivierend wirken möchte.

Herr Drinkuth beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität.

Herr Westerwalbesloh bittet in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität darzulegen, in welchem Umfang Verwaltungsaufwand zur Begleitung des Projektes erforderlich wird.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität zu verweisen.

**6.3. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen; Umbesetzung in den Ausschüssen
Vorlage: B 2015/011/3341**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 06.09.2015, der Rat der Stadt Oelde möge nachfolgende Ausschussumbesetzungen beschließen:

Ausschuss für Familien und Soziales:

Für Herrn Alexander Ringbeck (sachkundiger Bürger) wird Herr Frederik Sudhues (sachkundiger Bürger), wohnhaft in Oelde, benannt. Vertretung durch die Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge.

Die Vertretung für Herrn Muzaffer Ibik erfolgt nicht mehr durch Saskia Kaiser, sondern durch die Fraktion in alphabetischer Reihenfolge.

Ausschuss für Schule, Sport und Kultur:

Für Herrn Alexander Ringbeck (sachkundiger Bürger) wird Herr Mirco Guthoff (sachkundiger Bürger), wohnhaft in Oelde, benannt. Vertretung durch die Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge.

Ausschuss für Planung und Verkehr:

Für Herrn Alexander Ringbeck wird Frau Lena Wickenkamp benannt. Vertretung durch die Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Ausschuss für Familien und Soziales:

Herr Alexander Ringbeck wird als sachkundiger Bürger abberufen.

Als Nachfolger von Herrn Alexander Ringbeck und damit als sachkundiger Bürger wird Herr Frederik Sudhues in den Ausschuss für Familie und Soziales berufen. Die Vertretung erfolgt durch die Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge.

Frau Saskia Kaiser wird als Vertreterin von Herrn Muzaffer Ibik abberufen. Die Vertretung erfolgt zukünftig durch die Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge.

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport:

Herr Alexander Ringbeck wird als sachkundiger Bürger abberufen.

Als Nachfolger von Herrn Alexander Ringbeck und damit als sachkundiger Bürger wird Herr Mirco Guthoff in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berufen. Die Vertretung erfolgt durch die Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge.

Ausschuss für Planung und Verkehr

Herr Alexander Ringbeck wird als sachkundiger Bürger abberufen.

Als Nachfolger von Herrn Alexander Ringbeck und Frau Lena Wickenkamp in den Ausschuss für Planung und Verkehr berufen. Die Vertretung erfolgt durch die Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge.

<p>6.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Öffentlichkeitsstatus eines Arbeitsgremiums Vorlage: B 2015/011/3343</p>
--

Frau Köß erläutert den Antrag ihrer Fraktion.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt demnach, das im Antrag beschriebene Arbeitsgremium öffentlich tagen zu lassen.

Frau Köß verweist darauf, dass die Arbeit des Gremiums im Wesentlichen haushaltsrechtliche Angelegenheiten erörtere. Hier sei es erforderlich, die Bürger teilhaben zu lassen.

Herr Drinkuth lehnt den Antrag ab. Es handele sich um ein funktionierendes Gremium, welches sich u.a. um Personalangelegenheiten kümmere. Diese seien ihrer Natur nach nicht-öffentlich. Zudem würden unterschiedlichste Überlegungen angestellt und in der Diskussion wieder verworfen. Dieses würde die Öffentlichkeit insgesamt verunsichern.

Herr Westerwalbesloh bestätigt die Aussagen von Herrn Drinkuth und ergänzt, dass es sich um einen formlosen Austausch zwischen Verwaltungsspitze und Fraktionsvorsitzenden handele und um kein offizielles Gremium. So habe der Rat die Gründung eines Gremiums ja auch nie beschlossen.

Herr Westbrock ergänzt, dass im Rahmen der Zusammenkünfte Möglichkeiten durchgespielt und auch verworfen würden. Dabei handele es sich um eine rein pragmatische Vorgehensweise, um den Herausforderungen des Haushaltes gerecht werden zu können. Dass die Oelder Politik für Transparenz stehe, sei darüber hinaus vollkommen unbestritten.

Auch Herr Niebusch betont, dass rund 90 % der diskutierten Sachverhalte ohnehin nicht-öffentlich zu behandeln seien.

Frau Köß teilt mit, dass angesichts der Haushaltslage sicherlich liebgewonnene Gewohnheiten zu streichen seien, vor diesem Hintergrund sei Transparenz zwingend erforderlich. Zudem könne man über Stellenpläne sprechen, ohne dass damit Persönlichkeitsrechte verletzt würden.

Herr Siebert führt aus, dass die Zusammenkünfte eingerichtet worden seien, nachdem die Verwaltungsstrukturkommission nicht die erwünschten Einsparungsergebnisse erzielt hätten. Zugleich weist er darauf hin, dass die Ergebnisse in den öffentlichen politischen Beratungsprozess eingebracht und diskutiert würden. Insofern erfolge die erforderliche politische Legitimation.

Herr Rodriguez und Herr Opitz ergänzen, dass kein neuer Ausschuss gebildet worden sei.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass er den Vorwurf, Politik handele hier intransparent, nicht gelten lassen könne. Es handele sich um wichtige informelle Gespräche im Vorfeld des politischen Diskussionsprozesses.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei 3 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen, den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/die Grünen abzulehnen.

7. Haushaltsrechtliche Angelegenheiten

7.1. Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 24 GemHVO - "Haushaltssperre") Vorlage: B 2015/200/3328
--

Herr Jathe teilt mit:

Der Kämmerer kann die im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen sperren, wenn die Entwicklung der Erträge oder Aufwendungen oder die Einhaltung der Liquidität dies erfordert (§ 24 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO)).

Aufgrund der stagnierenden Entwicklung der Gewerbesteuer und der zu erwartenden Mehrbelastungen aufgrund des Hochwassers hat Herr Stadtkämmerer Michael Jathe am 20. August 2015 eine umfassende haushaltswirtschaftliche Sperre („Haushaltssperre“) gem. § 24 Abs. 1 GemHVO ausgesprochen. Er hat sich dabei vorbehalten, die Sperre ggfls. zu modifizieren. Die entsprechende Verfügung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Rat der Stadt Oelde wurde gem. § 24 Abs. 2 GemHVO ebenfalls unverzüglich per E-Mail über die Haushaltssperre unterrichtet. Über eine Pressemitteilung und Informationen im Internet wurde zudem die Öffentlichkeit informiert.

Der Rat kann gem. § 81 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (GO) die durch den Kämmerer erlassene Haushaltssperre ganz oder teilweise aufheben bzw. bestätigen.

Herr Jathe und Herr Wulf erläutern, dass sich das Defizit im laufenden Haushalt durch den Rückgang der Gewerbesteuer von 3,1 auf rund 6,1 Mio. Euro vergrößert habe. Eine Mehrertragserwartung hingegen gebe es nicht.

Die derzeitigen Sparbemühungen würden konterkariert durch Mehraufwände zur Beseitigung der Hochwasserschäden und im Bereich Sozialleistungen. Die derzeitige haushaltswirtschaftliche Sperre sei daher unvermeidlich gewesen, jedoch ließe sich auch über dieses Instrumentarium mit Blick auf das fortgeschrittene Haushaltsjahr kein erheblicher Einsparungsbeitrag erzielen.

Mit der Aufsichtsbehörde sei abgestimmt worden, die haushaltswirtschaftliche Sperre bis zum Jahresende fortbestehen zu lassen. Alle Hochwasserschäden sollen im laufenden Jahr abgewickelt werden, um nachfolgende Haushalte nicht zu belasten.

Herr Jathe weist darauf hin, dass die belastenden Effekte durch den Rückgang der Gewerbesteuer und die gestiegenen Soziallasten in den kommenden Haushaltsjahren fortwirkten. Hinzu kämen Mehrbelastungen durch die Erhöhung der Kreisumlage trotz sinkenden Steueraufkommens.

Auf Anfrage von Herrn Westbrook teilt Herr Jathe mit, dass die Entlastungsmilliarden des Bundes zum Ausbau der Infrastruktur in NRW auf der Berechnungsbasis der Schlüsselzuweisungen erfolgten. Von den 700 Millionen Euro für das Land NRW erhielten danach allein 16 Kommunen bereits die Hälfte der Mittel. Die Aufwendungen im Bereich Asyl würden derzeit zu rund 20-30 % durch das Land und Bund erstattet werden. Aufgrund der angekündigten Zusatzmittel sei davon auszugehen, dass eine Refinanzierung in Höhe von 40 % für das Gesamtjahr realistisch sind.

Auf Anfrage von Frau Köß teilt Herr Jathe mit, dass eine Änderung von Maßnahmen derzeit nicht möglich sei. Ausgeschriebene und begonnene Maßnahmen seien bereits rechtlich verbindlich und daher auszuführen.

Vor diesem Hintergrund wird klargestellt, dass der Neubau der Feuer- und Rettungswache bereits aufgrund der Ausschreibung verbindlich ist und insofern als Maßnahme fortzuführen ist. Da mit weiteren Baukostensteigerungen zu rechnen sei, führe ein Verschieben der Maßnahme letztlich auch nur zu weiteren Kostensteigerungen.

Frau Köß beantragt, die Bereiche Schule, Jugendhilfe, Familie und Soziales von der haushaltswirtschaftlichen Sperre auszunehmen.

Die derzeit geltende haushaltswirtschaftliche Sperre ist weitergehend als die durch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragte. Insofern ist hierüber zunächst abzustimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde bestätigt bei drei Gegenstimmen mehrheitlich die am 20. August 2015 erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre des Stadtkämmerers unter Berücksichtigung ggfls. zu beschließender Änderungen.

<p>7.2. Gesamtabschluss 2013 der Stadt Oelde Vorlage: B 2015/200/3331</p>
--

Herr Jathe teilt mit:

Die Stadt Oelde hat zum 31. Dezember jeden Haushaltsjahres gem. § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) einen Gesamtabschluss aufzustellen. Mit dem Entwurf des Gesamtabschluss 2013 legt die Stadt Oelde nunmehr den 4. Gesamtabschluss vor.

In den Gesamtabschluss der Stadt Oelde sind nach den Vorschriften der GO NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche einzubeziehen:

Vollkonsolidierte Konzerneinheiten:

- Forum Oelde (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Oelde)
- WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH
- Energieversorgung Oelde GmbH (Anmerkung: Die Beteiligung wird von der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH gehalten.)

Assoziierte Aufgabenbereiche:

- Bauverein Oelde GmbH

Folgende Beteiligungen werden nach den Vorschriften der GO NRW bzw. der GemHVO NRW mangels Wesentlichkeit bzw. mangels Einfluss zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabschluss der Stadt Oelde einbezogen und gehören somit nicht zum Konsolidierungskreis:

- AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH
- Kruntünger Entsorgung GmbH
- Wasserversorgung Beckum GmbH
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

- RWE AG
- KoPart eG

Der Gesamtabchluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang

Ihm sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Beteiligungsbericht wird dem Rat zudem im Rahmen des Gesamtabchlusses gem. § 117 Abs. 2 GO zur Kenntnis gebracht.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2013 wurde vom Stadtkämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2013 wird in der Sitzung verteilt und in seinen Eckpunkten vorgestellt.

Zum weiteren Verfahren:

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 25. Juni 2015 das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften beschlossen. Nach der Veröffentlichung im Gesetz und Verordnungsblatt NRW am 3. Juli 2015 ist das Gesetz in Kraft getreten.

Dort heißt es:

Der Anzeige des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2015 sind die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sind. Die Gesamtabchlüsse des Haushaltsjahres 2014 und der drei Vorjahre können in der vom Bürgermeister nach § 116 Absatz 5 i. V. m. § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige beigefügt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten.

Demnach ist es den Kommunen möglich, auf die Prüfung der Gesamtabchlüsse 2011 bis 2014 zu verzichten. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Kommunen.

Die Stadt Oelde hat bereits für die Jahre 2010, 2011 und 2012 aufgestellte und geprüfte (testierte) Gesamtabchlüsse. Die Regelung kann daher auf die Gesamtabchlüsse der Jahre 2013 und 2014 angewendet werden.

Nach Ansicht der Leitung der Rechnungsprüfung ist diese Entscheidung über den Prüfungsverzicht zum einen durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu treffen, da dessen gesetzliche Aufgabe zur Prüfung des Gesamtabchlusses (§ 116 Abs.6 GO) entfällt. Zum anderen ist die Zustimmung des Rates der Stadt Oelde einzuholen, da dieser damit seine Befugnis zur Feststellung des Gesamtabchlusses (§ 96 Abs. 1 GO) nicht ausüben kann.

Zu beachten ist, dass durch den Wegfall der Prüfung keine Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für die betroffenen Gesamtabchlüsse getroffen wird. Allerdings ist diese Entlastung zumindest konkludent bereits im Rahmen der Einzelabschlüsse (Jahresabschlüsse) 2013 und 2014 erfolgt.

Ebenfalls zu bedenken ist, dass bei der Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 das Testat für diesen möglicherweise nur eingeschränkt erteilt werden könnte, da die Anfangs- und Endwerte der Abschlüsse 2013 und 2014 ungeprüft sind und somit auch der Anfangsbestand 2015.

Andererseits sind die Gesamtabchlüsse der Jahre 2010, 2011 und 2012 in Oelde bereits mit einem uneingeschränkten Prüfungstestat versehen worden (beinhalteten also keine Auffälligkeiten). Weiterhin können die Prüfungskosten von jährlich ca. 10.000 € eingesparrt werden.

Nach Abwägung dessen wurde zwischen dem Fachdienst Finanzen und der örtlichen Rechnungsprüfung abgestimmt, die Gesamtabschlüsse 2013 und 2014 zwar aufzustellen, jedoch die Prüfung – vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rates – nicht durchzuführen. Die weitere Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss und im Rat ist abzuwarten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

7.3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW Vorlage: B 2015/011/3342

Herr Schmid erläutert einleitend die Hintergründe für die Zuweisungen von Flüchtlingen auf die Kommunen. Danach hat das Land NRW nach dem Königsteiner Schlüssel 21,24 % der bundesweit eintreffenden Flüchtlinge aufzunehmen, davon erhält Oelde eine Zuweisung in Höhe von 0,18 % des landesweiten Flüchtlingsaufkommens.

Vor dem Hintergrund, dass bundesweit mit 800.000 bis 1 Mio. Flüchtlinge gerechnet werde, bedeute dieses eine Zuteilung in Höhe von 306 bis 382 Flüchtlingen für Oelde. Da einige Personen vorzeitig wieder ausreisen oder noch in Aufnahmeeinrichtungen des Landes aufgenommen sind, liege die tatsächliche Zahl jedoch darunter. In Oelde seien in 2015 rund 125 Flüchtlinge neu eingetroffen, die letzte Zuweisung sei im August erfolgt.

Derzeit werde eine neue Unterkunft an der Overbergstraße eingerichtet. Diese könne rund 40 Personen aufnehmen.

Auf Anfrage von Herrn Wilke teilt Herr Schmid mit, dass das Land NRW für die Notunterkunft auch die Miete des Verwaltungsgebäudes Loddenkemper an die Stadt Oelde erstatte.

Auf Anfrage von Frau Brommann teilt Herr Bürgermeister Knop mit, dass derzeit Grundstücke zur Errichtung von sozialem Wohnraum gesucht würden.

Herr Westerwalbesloh regt an, die privaten Wohnungseigentümer anzusprechen mit der Bitte, Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Dringlichkeitsentscheidung:

Herr Erster Beigeordneter Michael Jathe und Herr Andre Drinkuth in seiner Eigenschaft als Ratsmitglied der Stadt Oelde trafen gemäß § 60 Absatz 1 GO NW am 03. September 2015 nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:



Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO für das Land Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Nach der neuesten Prognose zu den Flüchtlingszahlen haben sich diese im Vergleich zu den Zahlen aus dem Vorjahr vervierfacht - bundesweit wird inzwischen für das laufende Jahr mit 800.000 neuen Asylantragstellern gerechnet. Aussichten auf signifikant fallende Flüchtlingszahlen im nächsten Jahr bestehen nach Meinung des Bundesinnenministeriums nicht.

Lt. Zuweisungsschlüssel könnten Oelde in 2015 bis zu 324 Personen zugewiesen werden (prognostizierte Flüchtlingszahlen für NRW: 180.000; Zuweisungsschlüssel Oelde: $0,18\%$ von 180.000 = 324).

Nachdem alle im eigenen Immobilienstand nutzbaren Raumreserven ausgeschöpft sind, soll kurzfristig das ehem. Verwaltungsgebäude der Fa. Loddenkemper, Am Landhagen 94, angemietet werden. Vermieter ist XXXXXX. Alternative Objekte wurden geprüft, z.T. waren diese kurzfristig nicht nutzbar oder die Mietpreise im Vergleich zu diesem Objekt aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt zu hoch.

Es ist geplant, den Mietvertrag über vier Jahre abzuschließen, mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils 2 Jahre. Das Gebäude bietet räumlich gute Voraussetzungen, flexibel auf die Zuweisungszahlen reagieren zu können, da jede Gebäudeebene nach und nach in Betrieb genommen werden kann. Platz bietet das Gesamtobjekt mit einer Nutzfläche von 1.500 qm für bis zu 150 Personen. Es wurde eine Staffel-Kaltmiete verhandelt, die für tatsächlich belegte Bereiche 5,00 Euro je qm vorsieht, für angemietete Optionsflächen wird bis zur Inbetriebnahme eine Miete von 1,50 Euro je qm gezahlt.

Im Jahr 2015 ergibt sich unter dem Sachkonto 01.10.01.5422001 "Mieten und Pachten" ein Mehrbedarf von 15.000 Euro. Auf ein Kalenderjahr bezogen ist ab 2016 der Ansatz gegenüber dem Haushaltsplan 2015 um 90.000 Euro jährlich zu erhöhen. Darüber hinaus sind die zu erwartenden Nebenkosten für das Haushaltsjahr 2016 zusätzlich zu veranschlagen.

Das Gesamt-Finanzvolumen des Mietvertrages beläuft sich auf bis ca. 360.000 Euro für die ersten vier Jahre. Hinzu kommen Kosten für die Herrichtung sanitärer Anlagen, Küchen und Ausstattungen. Außerplanmäßig werden im Jahr 2015 auf dem investiven Sachkonto 01.10.01/neu.7851 001 "Umbau Am Landhagen 94 zur Flüchtlingsaufnahme" für dieses Objekt 50.000 Euro bereitzustellen sein.

Im Bereich des Fachdienstes Soziales ist für Ausstattungen ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 30.000 Euro pro Etage zu erwarten; insgesamt für den sofortigen Ausbau von zwei Etagen (100 Plätze) 60.000 Euro. Die zusätzlichen Ausgaben für 2015 sind überplanmäßig bereitzustellen unter: 05.04.01/9999.7832001.

In 2016 sind für den Ausbau der Restplätze (50) 30.000 Euro unter 05.04.01/9999.7832001 allein für dieses Objekt zusätzlich sowie zur Bewirtschaftung der neugeschaffenen Plätze zusätzliche 5.000 Euro unter 05.04.01.5254001 aufzunehmen.

Die notwendigen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungs- und Auszahlungs-ermächtigungen werden - nach Abschluss des Mietvertrages - als lfd. Geschäft der Verwaltung aufgrund rechtlicher Bindung zur Verfügung gestellt.

Aktuell verfügt die Stadt Oelde über 226 genehmigte Plätze, nach dem Ausbau der Pavillons an der Overbergstraße und der Restplätze in Stromberg bis Mitte/Ende September über 277 genehmigte Plätze in städtischen Unterkünften. Unter Berücksichtigung der bis Jahresende prognostizierten Gesamtflüchtlingszahl und der sich daraus errechenbaren Zuweisung von Flüchtlingen in die Stadt Oelde von bis zu 324 Personen ergibt sich damit weiterer Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten. Aufgrund des geringen zeitlichen Vorlaufes (zwischen Ankündigung der Zuweisung neuer Flüchtlinge und dem

tatsächlichen Erscheinen vor Ort liegen regelmäßig inzwischen maximal 2 Tage und weniger) ist ein unverzügliches Handeln erforderlich. Mit dem Ausbau von mindestens 100 Plätzen in 2015 müssen somit 377 Plätze, ab 2016 insgesamt rd. 420 Plätze in den verschiedenen Unterkünften kontrolliert, betreut und in Stand gehalten werden.

Für die Betreuung des neuen Objektes muss ausreichendes Personal zur Verfügung stehen, als Mindestbedarf bei Beginn der Belegung ist eine zusätzliche Hausmeisterstelle vorzusehen. Weitere Personalbedarfe für die Abdeckung von Präsenzzeiten in den Nachtstunden und an Wochenenden müssen nach Auffassung der Verwaltung in 2016, bevorzugt durch externe Dienstleister, sichergestellt werden. Die Beratungen im Rahmen der Etataufstellung 2016 hierzu bleiben abzuwarten.

Begründung für die Dringlichkeit:

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Zuweisungszahlen ist davon auszugehen, dass in ca. sechs Wochen keine freien Unterbringungsmöglichkeiten mehr bestehen. Wegen des zeitlichen Vorlaufs für baul. Maßnahmen zur Schaffung der sanitären Anlagen ist der Mietvertrag unmittelbar abzuschließen.

Die Einrichtungsgegenstände (Betten, Schränke etc) müssen mit Abschluss des Mietvertrages bestellt werden, weil bei den Lieferanten Engpässe bestehen und inzwischen Lieferzeiten von bis zu 6 - 8 Wochen einkalkuliert werden müssen.

Eine Stellenbesetzung erfordert ebenso einen zeitlichen Vorlauf, die Personalaquise für das Objekt Am Landhagen muss ebenfalls unmittelbar nach Abschluss des Mietvertrages starten.

Dringlichkeitsentscheidung:

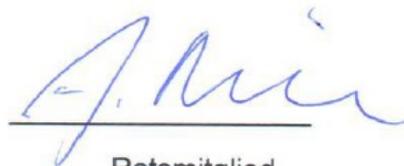
Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird entschieden, einer Anmietung des Objektes zuzustimmen mit der Folge, die dargestellten ergänzenden Maßnahmen im benötigtem Umfang einzuleiten, um eine geordnete Flüchtlingsaufnahme sicherzustellen. Er stimmt ferner der Einrichtung einer zusätzlichen Hausmeisterstelle im Bereich „Betreuung Asylunterkünfte und Asylbewerber“ noch im Jahr 2015 zu.

Oelde, den 03.09.2015



Erster Beigeordneter

Michael Jathe



Ratsmitglied

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 3. September 2015.

7.4. Sozialpädagogische Betreuung Asylbewerber und Flüchtlinge **Vorlage: B 2015/500/3335**

Herr Schmid teilt mit:

Der Flüchtlingszustrom nach Deutschland ist dramatisch angestiegen. Noch im Mai prognostizierte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für das Jahr 2015 rund 400.000 Asylanträge. Diese Prognose wurde zwischenzeitlich auf 800.000 korrigiert, eine weitere Erhöhung erscheint realistisch. Zum Vergleich: Im Jahr 2014 wurden deutschlandweit 200.000 Asylanträge gestellt. Die bundesweite Verteilung erfolgt nach dem sog. Königsteiner Schlüssel, nach dem Nordrhein-Westfalen 21,24 % der Flüchtlinge aufnimmt. Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt nach einem in § 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelten Verteilschlüssel, der sich an Einwohnerzahl und Fläche einer Kommune in Relation zur Gesamteinwohnerzahl und Gesamtfläche des Landes orientiert. Der Anteil der Stadt Oelde an den Flüchtlingen, die auf NRW entfallen, beträgt 0,18 %.

Ausgehend von einer Gesamtzahl von 800.000 Personen bundesweit entfallen auf NRW rund 170.000 und auf Oelde rund 306 Neuzuweisungen in 2015. Diese Zahl wird voraussichtlich nicht vollständig erreicht, weil die Flüchtlinge die ersten Schritte ihres Asylverfahrens in Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinheiten des Landes durchlaufen, ehe sie nach einigen Wochen auf die Kommunen verteilt werden. Andererseits deutet sich eine Korrektur der Prognose für die Gesamtflüchtlingszahl nach oben an.

Parallel dazu entwickelt sich die tagesaktuelle Situation so, dass die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes überfüllt sind, so dass neu angekommene Flüchtlinge bereits vor ihrer Registrierung und Einleitung des Asylverfahrens in sog. Notunterkünften untergebracht werden müssen. Die Stadt Oelde muss damit rechnen, kurzfristig für die Stellung einer Notunterkunft in Anspruch genommen zu werden, die für einige Wochen oder Monate betrieben werden müsste. Ein entsprechender Maßnahmenplan wird derzeit erarbeitet. Es ist vorgesehen, das angemietete Gebäude Am Landhagen, das planmäßig als Regelunterkunft vorgesehen ist, nötigenfalls kurzfristig für diese Zwecke herzurichten.

Aktuell sind in Oelde 209 Asylbewerber untergebracht, mittelfristig müssen voraussichtlich etwa 400 Plätze in den verschiedenen Unterkünften kontrolliert, betreut und in Stand gehalten werden. Bei der notwendigen weiteren Verdichtung in den Unterkünften sind Spannungen unter den Bewohnern nicht zu vermeiden, daher ist eine engere Betreuung der Bewohner vor allem durch Präsenz von Betreuungspersonal dringend geboten.

Derzeit wird die Aufgabe der sozialpädagogischen Betreuung der Asylbewerber noch durch Pro Arbeit wahrgenommen, der Vertrag ist zum Jahresende gekündigt. Mit Ratsbeschluss vom 27.04.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, die Betreuung und Beratung von Asylbewerbern und Flüchtlingen als externe Dienstleistung in einem Umfang von einer ½ Stelle neu auszuschreiben, einhergehend mit der Möglichkeit, diese Leistung bedarfsgerecht flexibel anzupassen. Das Vergabeverfahren befindet sich kurz vor dem Abschluss, der günstigste Bieter steht fest. Angesichts der aktuellen Entwicklungen hält die Verwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt mindestens eine Besetzung mit einer Vollzeitkraft für erforderlich, für das Jahr 2016 mit zwei Vollzeitkräften.

Durch Abgeltung von Überstunden und Urlaub zum Jahresende wird die bisherige Stelleninhaberin für den Rest des Jahres nicht im bisherigen Umfang (20 Wo-Stunden an drei Tagen) zur Verfügung stehen. Um diesen Engpass in einer Situation zu vermeiden, in der sich gleichzeitig die Zuweisungszahlen dramatisch verschärfen, erscheint es sachgerecht die Nachfolgeregelung bereits in diesem Jahr zu treffen. Insbesondere eine Vakanz über die Feiertage zum Jahresende bei voll belegten Unterkünften birgt das Risiko, dass sich Konflikte zwischen den Bewohnern Bahn brechen. Dies kann aus Sicht des Fachdienstes Soziales nicht hingenommen werden.

Die drohende völlige Vakanz in der sozialpädagogischen Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge um den Jahreswechsel könnte durch das vorgeschlagene zeitliche Vorziehen der Stellenbesetzung vermieden werden. Eine weitere Ausschreibung für die 2. Vollzeit-Stelle in 2016 - Einstellungstermin 01.01.16 - sollte darüber hinaus unverzüglich erfolgen. Dabei soll auch weiterhin auf externe Dienstleister zurückgegriffen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, mit dem Mindestbietenden aus o.g. Vergabeverfahren zu klären, ob eine Aufnahme der Arbeit vorzeitig bereits zum 01.11.2015 und eine Aufstockung auf Vollzeit möglich ist.

Für 2015 können der nicht an die Pro Arbeit e.V. ausgezahlte Anteil - Zuschuss Kiosk – i.H.v. 7.500 € sowie bisher nicht verausgabte Mittel unter der Produktstelle 05.04.01 5291001 als Deckungsmittel für die Stellenbesetzung ab 01.11.2015 herangezogen werden. Geschätzte Kosten der Stellenbesetzung: ca. 10.000€.

Die Personalkosten für eine sozialpädagogisch erfahrene Person zzgl. Overhead liegen bei rd. 62.000€/Jahr, für 2 Vollzeitstellen somit bei 124.000 €/Jahr.

Hinweis: Aus der sog. Flüchtlingspauschale, die das Land an die Kommunen zahlt sind nach dem Gesetzesentwurf zur Novellierung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)) 3,83% für die soziale Betreuung zu verwenden. Nach dem derzeit vorliegenden Zahlenmaterial liegt der Anteil für die Stadt Oelde bei 61.280 €. Eine der beiden VZ-Stellen der sozialpädagogischen Betreuung wäre dadurch refinanziert.

Herr Schmid erläutert, dass mit der Größe der Einrichtungen das Konfliktpotential zunehme. Auf Anfrage von Herrn Drinkuth teilt er mit, dass jeweils Jahresverträge ausgeschrieben würden, um Flexibilität zu bewahren. Ab 01.01.2016 soll die Betreuung auf zwei Vollzeitstellen ausgeweitet werden.

Auf Anfrage von Herrn Soldat teilt Herr Schmid mit, dass derzeit von fast 70 Kindern rund 47 im schulpflichtigen Alter seien. Die Schulpflicht gelte jedoch nicht für die Kinder der Notunterkunft.

Auf Anfrage von Frau Wickenkamp wird mitgeteilt, dass die Registrierung der Flüchtlinge der Notunterkunft am Flughafen in Münster erfolge.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

1. Die sozialpädagogische Betreuung für Asylbewerber und Flüchtlinge durch einen externen Träger wird auf Grund der gestiegenen Asylbewerberzahlen zum nächstmöglichen Termin (voraussichtlich 01.11.2015) zunächst auf eine Vollzeit-Stelle ausgeweitet. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem aus der Ausschreibung zur Besetzung der 0,5-Stelle hervorgegangenen Bewerber entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.
2. Eine weitere Vollzeitstelle soll zum 01.01.2016 durch einen externen Träger besetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Stelle unverzüglich auszuschreiben.

8. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen Vorlage: B 2015/320/3311
--

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen für die Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Bei Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Aktuell sind im Bereich der Stadt Oelde ohne Ortsteile bereits vier Sonntage für die Öffnung von Verkaufsstellen freigegeben.

Im Rahmen eines neuen Konzeptes sollen die Veranstaltungen „MayDay“ und die Margaretenkirmes zu einem Stadtfest im Juni zusammengelegt werden. Die bisherigen Termine im Mai bzw. Juli fallen ersatzlos weg. Im Vorfeld wurde in einem Abstimmungsgespräch mit dem Gewerbeverein Oelde e.V. der Wunsch geäußert, während des Stadtfestes am Sonntag die Läden öffnen zu können. Durch die Streichung des MayDay ergibt sich hier nun die Möglichkeit, diesem Wunsch Rechnung zu tragen und während des Stadtfestes am Sonntag die Läden zu öffnen. Bei der vorgeschlagenen Regelung handelt es sich um eine flexible Möglichkeit der Termingestaltung für das Stadtfest. Grundsätzlich soll es am ersten Wochenende im Juni stattfinden. Sollte jedoch auf diesen Termin das Pfingstweekenende fallen, wäre nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW eine Öffnung der Läden nicht möglich. In dem Fall findet das Stadtfest am letzten Wochenende im Juni statt.

Des Weiteren ist eine Anpassung der Regelung in der OVO um Herbst-Einkaufstag (HET) notwendig. In irriger rechtlicher Wertung wurde der 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit) als Option für den HET ermöglicht. Nach einer Mitteilung der Bezirksregierung Münster an die Stadt Oelde sieht das Ladenöffnungsgesetz NRW die Öffnung generell am 3. Oktober nicht vor und die OVO ist an die rechtlich zulässigen Gegebenheiten anzupassen.

Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage nach dem Ladenöffnungsgesetz sind die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Die Rückmeldungen der Industrie- und Handelskammer NordWestfalen sowie des Einzelhandelsverbandes Münster e.V haben in Ihren Stellungnahmen keine Bedenken gegen die Änderung der OVO geäußert. Eine Stellungnahme der Kirchen und der Handwerkskammer Münster liegt nicht vor. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) lehnt mit Schreiben vom 22.07.2015 aus grundsätzlichen Erwägungen heraus sonntägliche Sonderöffnungen im Einzelhandel ab.

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – Ladenöffnungsgesetz - LÖG- vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV. NRW. S. 208), wird von der Stadt Oelde als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 28.04.2014 für das Gebiet der Stadt Oelde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Verkaufsstellen dürfen über die allgemeinen Ladenöffnungszeiten hinaus an folgenden</p>	<p>Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – Ladenöffnungsgesetz - LÖG- vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV. NRW. S. 208), wird von der Stadt Oelde als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 21.09.2015 für das Gebiet der Stadt Oelde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Verkaufsstellen dürfen über die allgemeinen Ladenöffnungszeiten hinaus an folgenden</p>

<p>Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, geöffnet sein:</p> <p>Stadt Oelde (ohne Ortsteile Stromberg, Lette, Sünninghausen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • am 3. oder 4. Sonntag im März, oder am 1. oder 2. Sonntag im April (FET); ausgeschlossen ist der Ostersonntag • am 1., 2., 3. oder 4. Sonntag im Mai (MayDay); ausgeschlossen sind der „1.Mai“ und der Pfingstsonntag • am 3. Oktober, sofern dieser nicht auf einen Sonntag fällt oder am 1., 2. oder 3. Sonntag im Oktober (HET) • am 1., 2. oder 3. Adventssonntag (Advents-Shopping-Sonntag) <p>Ortsteil Stromberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • am Sonntag vor dem Volkstrauertag im November (Markt rund um den Paulusturm) • am 1., 2., oder 3. Sonntag im September (Stromberger Pflaumenmarkt) <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-€ geahndet werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 30.01.2012 außer Kraft.</p>	<p>Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, geöffnet sein:</p> <p>Stadt Oelde (ohne Ortsteile Stromberg, Lette, Sünninghausen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • am 3. oder 4. Sonntag im März, oder am 1. oder 2. Sonntag im April (FET); ausgeschlossen ist der Ostersonntag • am 1., 2., 3. oder 4. Sonntag im Juni (Stadtfest); ausgeschlossen ist der Pfingstsonntag • am 1., 2. oder 3. Sonntag im Oktober (HET); ausgeschlossen ist der 3. Oktober • am 1., 2. oder 3. Adventssonntag (Advents-Shopping-Sonntag) <p>Ortsteil Stromberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • am Sonntag vor dem Volkstrauertag im November (Markt rund um den Paulusturm) • am 1., 2., oder 3. Sonntag im September (Stromberger Pflaumenmarkt) <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-€ geahndet werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 28.04.2014 außer Kraft.</p>
---	---

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten –Ladenöffnungsgesetz - LÖG- vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV. NRW. S. 208), wird von der Stadt Oelde als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom _____ für das Gebiet der Stadt Oelde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen über die allgemeinen Ladenöffnungszeiten hinaus an folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, geöffnet sein:

Stadt Oelde (ohne Ortsteile Stromberg, Lette, Sünninghausen)

- am 3. oder 4. Sonntag im März, oder am 1. oder 2. Sonntag im April (FET); ausgeschlossen ist der Ostersonntag
- am 1., 2., 3. oder 4. Sonntag im Juni (Stadtfest); ausgeschlossen ist der Pfingstsonntag
- am 1., 2. oder 3. Sonntag im Oktober (HET); ausgeschlossen ist der 3. Oktober
- am 1., 2. oder 3. Adventssonntag (Advents-Shopping-Sonntag)

Ortsteil Stromberg:

- am Sonntag vor dem Volkstrauertag im November (Markt rund um den Paulusturm)
- am 1., 2., oder 3. Sonntag im September (Stromberger Pflaumenmarkt)

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 28.04.2014 außer Kraft.

**9. 4. Änderungssatzung der "Satzung für den Kommunalfriedhof Oelde-Lette (Friedhofssatzung)"
Vorlage: B 2015/600/3300**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Durch die Änderung des Bestattungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr ist eine Überarbeitung der städtischen Satzung für den Friedhof in Lette notwendig geworden. Neben den durch die Gesetzesänderung bedingten Änderungen sind auch Änderungen an den Gestaltungsvorschriften vorgenommen worden, um der sich wandelnden Bestattungskultur Rechnung zu tragen. Ziel ist es, den Nutzungsberechtigten unter Einhaltung der technischen Vorgaben eine größtmögliche Flexibilität bei der Gestaltung einzuräumen. So entfällt zukünftig das Verbot von Grabeinfassungen und das Bedecken von Gräbern mit Steinen oder Platten wird weitestgehend freigestellt.

Im April 2015 hat der Städte- und Gemeindebund eine überarbeitete Mustersatzung für Friedhöfe veröffentlicht. Diese Mustersatzung ist bei der Erarbeitung der vorliegenden Änderungssatzung berücksichtigt worden.

Eine Übersicht der aktuellen Satzung mit den geplanten Änderungen einschließlich Begründung ist beigefügt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kommunalfriedhof Oelde-Lette (Friedhofssatzung):

**4. Satzung
zur Änderung der Satzung
für den Kommunalfriedhof Oelde-Lette (Friedhofssatzung)
vom _____**

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW in der Fassung vom 17. Juni 2003 (GV. NRW S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2014 (GV. NRW. S. 405) und § 7 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) hat der Rat der Stadt Oelde am _____ die Satzung über den Kommunalfriedhof Oelde-Lette (Friedhofssatzung) wie folgt geändert:

Artikel I:**Änderung der Satzung**

1. § 5 Abs. 2 Buchstabe i erhält folgende Fassung: „Tiere mitzubringen, ausgenommen Hunde. Diese sind auf dem Friedhofsgelände anzuleinen.“
2. In § 7 Abs. 5 wird die Zahl „8“ durch die Zahl „10“ sowie die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
3. § 10 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Bei Grabkammern sowie Urnengrabstätten beträgt die Ruhezeit für Leichname und Aschen 20 Jahre.“
4. § 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Das Nutzungsrecht kann in der Regel wiedererworben werden. Ein Wiedererwerb ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Die Friedhofsverwaltung kann den Wiedererwerb ablehnen, insbesondere, wenn die Schließung nach § 3 beabsichtigt ist.“
5. § 15 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung: „In einer Urnenreihengrabstätte kann nur eine Urne bestattet werden.“
6. In § 15 Abs. 4 werden die Wörter „Verfügung von Todes wegen“ ersetzt durch „schriftliche Bestimmung (Bestattungsverfügung)“.
7. In § 16 Abs. 1 werden die Wörter „Verfügung von Todes wegen“ ersetzt durch „schriftliche Bestimmung (Bestattungsverfügung)“.
8. In § 16 Abs. 2 werden die Wörter „Verfügung von Todes wegen“ ersetzt durch „schriftliche Bestimmung (Bestattungsverfügung)“.
9. In § 16 Abs. 3 werden die Wörter „Verfügung von Todes wegen“ ersetzt durch „schriftliche Bestimmung (Bestattungsverfügung)“.
10. § 17 Abs. 2 entfällt.

11. In § 18 Abs. 1 Buchstabe a werden hinter den Worten „Auf Reihengrabstätten“ die Worte „sowie einstelligen Wahlgrabstätten“ eingefügt.
12. In § 18 Abs. 1 Buchstabe b Ziffer 2 wird die Zahl „0,70“ ersetzt durch die Zahl „2,00“
13. § 18 Abs. 1 letzter Satz erhält folgende Fassung: „Bei Grabkammern dürfen die Belüftungseinrichtungen nicht abgedeckt werden.“
14. § 18 Abs. 4 entfällt, der bisherige Absatz 5 wird neu Absatz 4 und der bisherige Absatz 6 wird neu Absatz 5.
15. Im neuen § 18 Absatz 5 entfallen die Wörter „Abs. 1. u. 2“. Als Satz 2 neu eingefügt wird der Satz „Bei Grabkammern ist eine Ausnahme von der maximalen Breite aus technischen Gründen ausgeschlossen.“
16. In § 20 wird folgender Absatz 3 eingefügt: „Grabsteine dürfen nur verwendet werden, wenn sichergestellt werden kann, dass deren Herstellung ohne ausbeuterische Kinderarbeit erfolgte. § 4a des Bestattungsgesetzes NRW ist strikt einzuhalten.“
17. § 24 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung: „Bei Grabkammern dürfen die Belüftungseinrichtungen nicht abgedeckt oder beschädigt werden.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- 10. Bauleitplanverfahren "Verbindung L 792 - K 30"**
A) Einleitungsbeschluss zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes
B) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 125 "Verbindung L 792 - K 30"
C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: B 2015/610/3315

Herr Abel teilt mit:

Mit der „Planungsvereinbarung zur Optimierung der L 792 von der DB-Unterführung bis zum Vellerner Kreisel in Oelde als K 30n“ vom 24.06.2015 haben der Kreis Warendorf, die Stadt Ennigerloh und die Stadt Oelde die gemeinsame Realisierung einer direkten Verbindungsstraße zwischen der L 792 (Ennigerloher Straße) und dem vorhandenen Kreisverkehr am Knotenpunkt der K 30n (Von-Büren-Allee) und L 882 (Vellerner Straße) vereinbart. Gemäß § 2 der Planungsvereinbarung hat sich die Stadt Oelde zur „Durchführung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanverfahrens einschließlich aller wasser-, natur- und artenschutzrechtlichen Nebenverfahren, ggf. weiterer Umweltverträglichkeitsuntersuchungen bzw. FFH-Vorprüfungen sowie die Grunderwerbsverhandlungen“ verpflichtet. Die entstehenden Kosten werden von den Vertragspartnern zu je einem Drittel getragen.

Der Kreis Warendorf hat einen Entwurf zum möglichen Trassenverlauf erarbeitet. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt.

Mit den oben stehenden Beschlüssen wird das zur Realisierung des Vorhabens erforderliche planfeststellungsersetzende Bebauungsplanverfahren und das ebenfalls notwendige Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans eingeleitet.

Herr Rodriguez teilt für seine Fraktion mit, dass der aus seiner Sicht eher geringe Vorteil der neuen Verkehrsführung den hohen finanziellen Aufwand in Höhe von 130.000 Euro nicht rechtfertige. Seine Fraktion lehne das Projekt daher weiterhin ab.

Beschluss:

A) Einleitungsbeschluss zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 21 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in Verbindung mit § 38 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) das Verfahren zur 24. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese Änderung soll eine direkte Verbindungsstraße zwischen der L 792 (Ennigerloher Straße) und dem vorhandenen Kreisverkehr am Knotenpunkt der K 30 (Von-Büren-Allee) und der L 882 (Vellerner Straße) dargestellt werden.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

B) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 125

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 21 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, das Verfahren zur Aufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. 125 der Stadt Oelde einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung

Bebauungsplan Nr. 125 „Verbindung L 792 – K 30“.

Städtebauliches Ziel ist es, im Zuge der Vertiefung der DB-Unterführung im Bereich der L 792 eine direkte Verbindungsstraße zwischen der L 792 (Ennigerloher Straße) und dem vorhandenen Kreisverkehr am Knotenpunkt der K 30n (Von-Büren-Allee) und der L 882 (Vellerner Straße) zu schaffen.

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Oelde jeweils in Teilen:

Flur 131: Flurstücke 150, 179, 188, 192, 196, 197 und 199.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 3).

C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 21 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen:

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Die Verfahren „24. Änderung des Flächennutzungsplans“ und „Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125“ werden gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Beschlüsse zu A) und B) und C) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 21 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen:

Gemäß § 2 Abs. 2 sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Dies gilt sowohl für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch für den Bebauungsplan Nr. 125.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

- 11. Bebauungsplan Nr. 100 „Stromberg-Südlich der Beckumer Straße“– 3. Vereinfachte Änderung der Stadt Oelde**
A) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
B) Satzungsbeschluss
Vorlage: B 2015/610/3316

Herr Abel teilt mit:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 22.06.2015 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, beschlossen, das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Stromberg-Südlich der Beckumer Straße“ einzuleiten. Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind, wird diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Inhalte der 3. Vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes betreffen die Festsetzungen zur Firstrichtung – hier: Drehung der Firstrichtung um ca. 90° – und die Verschiebung der Baugrenze um ca. 3,50 m in Richtung Osten zur flexibleren Nutzung des Baufeldes mit dem Ziel einer effektiveren solaren Nutzung der Dachflächen und günstigeren Orientierung der Wohn- und Schlafräume nach den Himmelsrichtungen. Der Änderungsbereich liegt nordöstlich der Mallinckrodtstraße im Oelder Ortsteil Stromberg.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 22.06.2015 ebenfalls beschlossen, die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Stromberg-Südlich der Beckumer Straße“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, öffentlich auszulegen.

1. Entscheidungen zu den Anregungen der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Stromberg-Südlich der Beckumer Straße“ der Stadt Oelde – einschließlich der Begründung – hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von Montag, den 27.07.2015, bis einschließlich Donnerstag, den 27.08.2015, bei der Stadtverwaltung Oelde, Fachdienst Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429), sowie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Oelde öffentlich ausgelegt. Es erfolgten keine Stellungnahmen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen wurden.

2. Entscheidungen über die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung erfolgt auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Institution	Stellungnahme vom
Stadt Oelde – FD Liegenschaften	29.07.2015
Stadt Oelde – FD Tiefbau und Umwelt	27.07.2015
Kreis Warendorf	27.08.2015

Folgende Bedenken, Anregungen oder Hinweise wurden vorgebracht:

Stellungnahme des FD Bauverwaltung vom 27.07.2015

Gegen den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 bestehen keine Bedenken.

Die Realisierung der Planung soll durch einen Vorhabenträger erfolgen. Hierzu ist ein Städtebaulicher Vertrag zur Regelung der Übernahme der Kosten für die Ausarbeitung der städtebaulichen Planunterlagen zu schließen. Der Vertragsschluss hat vor Erlangung des Baurechts zu erfolgen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der notwendige Vertrag wurde zwischenzeitlich erarbeitet und mit den Vertragspartnern geschlossen. Auswirkungen auf das Bauleitplanverfahren ergeben sich daher nicht.

B) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 und § 4 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung zur 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Stromberg-Südlich der Beckumer Straße“ der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änd. kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. 6. 2015 (GV. NRW. S. 496), die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Stromberg-Südlich der Beckumer Straße“ der Stadt Oelde als Satzung. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen (Anlage 1). Die Begründung (Anlage 3) ist Teil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

- 12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 117 „Verlängerung der Erich-Kästner-Straße, 1. Bauabschnitt“ der Stadt Oelde**
A) Änderung des Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses vom 27.04.2015
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B 2015/610/3322

Herr Abel teilt mit:

A) Änderung des Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses vom 27.04.2015

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 27.04.2015 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 117 „Verlängerung der Erich-Kästner-Straße, 1. Bauabschnitt“ der Stadt Oelde beschlossen.

Im Zuge der weiteren Planung und aufgrund von Anregungen einiger Eigentümer haben sich geringfügige Änderungen des Geltungsbereiches ergeben. Der Geltungsbereich ist demzufolge entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, den räumlichen Geltungsbereich anzupassen. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Oelde:

Flur 3: Flurstücke 1107, 662, 104 tlv., 107 tlv., 108 tlv., 299, 306 tlv., 295 tlv., 294 tlv., 292 tlv., 291 tlv., 296, 293, 102 tlv., 1095 tlv., 1094 und 1093 .

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Mit Schreiben vom 07.04.2015 hat ein ortsansässiges Unternehmen stellvertretend für die Eigentümer der betroffenen Grundstücke einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die rückwärtigen Gartengrundstücke zur Wibbeltstraße in ein Wohngebiet umgewandelt werden. Die insgesamt ca. 0,8 ha große Fläche liegt nördlich der Bundesbahnlinie und hier östlich der Warendorfer Straße (L 793) zwischen den Straßen Zum Drostenholz und der Wibbeltstraße. Es handelt sich um Gartenflächen, die von den umgebenden Straßen durch vorgelagerte Grundstücksflächen mit straßennah angeordneten Einzelgebäuden abgegrenzt sind. Die Anfahrbarkeit ist von Westen her über die Erich-Kästner-Straße gegeben, die als öffentlicher Stichweg von der Wibbeltstraße ausgeht und bereits für die Anbindung der hier betroffenen Flächen vorgesehen ist. Geplant sind in einem 1. Bauabschnitt ca. 11 Einfamilienhäuser teils als Einzel-, teils als Doppelhäuser. Sofern umsetzbar, ist seitens der Stadt Oelde im Bereich des heutigen öffentlichen Spielplatzes ein 2. Bauabschnitt angestrebt.

Die Nachverdichtung in diesem Bereich entspricht damit der Bodenschutzklausel nach § 1a BauGB, nach der, der Innenentwicklung Vorrang eingeräumt wird, da sie einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden ermöglicht.

Bebauungspläne werden nach einem im Baugesetzbuch (BauGB) geregelten Verfahren aufgestellt, mit dem sichergestellt werden soll, dass bei der Planung alle Belange und Probleme sorgfältig erfasst und gerecht abgewogen werden. Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes schreibt das BauGB im Regelfall zwei Beteiligungen vor. In der ersten, sog. „frühzeitigen“ Beteiligung werden die Träger Öffentlicher Belange und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke, Planalternativen und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die zweite Stufe der Beteiligung ist die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes. Sie dauert mindestens einen Monat. Dabei haben die Träger öffentlicher Belange und Bürger wiederum die Möglichkeit, Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf des Bebauungsplanes abzugeben, über die abschließend der Rat der Stadt entscheidet.

Für Bebauungspläne die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen, ist es möglich, einen Bebauungsplan in einem beschleunigten Verfahren aufzustellen. Im dem beschleunigten Verfahren verkürzt sich das Verfahren auf die öffentliche Auslegung des Planentwurfs.

Bei der Aufstellung des o.g. Bauleitverfahrens soll das beschleunigte Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches ohne die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens durchgeführt werden. Um eine ausreichende Information der Anwohner und interessierten Bürger sicher zu stellen, wurde am 13.08.2015 eine Bürgerversammlung durchgeführt.

Im Rahmen der Bürgerversammlung am 13.08.2015, während eines nachfolgenden Termins im Rathaus und telefonisch wurden folgende für das Planverfahren relevante Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen:

- Es wurde darum gebeten, die Anzahl der Bäume auf den privaten Grundstücken zu reduzieren oder ganz zu verzichten.

- Die Eigentümer der nördlichen Grundstücke bitten darum die Baugrenze in südliche Richtung so nah wie möglich an die Erschließungsstraße zu verschieben. Eine Verschattung der Südfassaden durch die Verschiebung der Baugrenzen wird von den Eigentümern akzeptiert und in Kauf genommen.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.

- Nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger wird die Anzahl der Bäume im Entwurf zum Bebauungsplan auf max. ein Baum pro Grundstück reduziert.
- Die Baugrenze der nördlichen Grundstücke wird in südliche Richtung verschoben. Der neue Abstand im Entwurf zum Bauungsplan beträgt zwischen 5,00 – 6,00 m zur Erschließungsstraße.

Weitere Anregungen zum vorgestellten Planentwurf, die eine Änderung des Bebauungsplans erfordern, wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 117 „Verlängerung der Erich-Kästner-Straße, 1. Bauabschnitt“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung hat als zusätzliche Information für die Anwohner und interessierten Bürger am 13.08.2015 eine Bürgerversammlung stattgefunden.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

13. Maßnahmenfreigaben

14. Verschiedenes

14.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

„Pro Arbeit

Die Pro Arbeit hat entschieden, das Angebot für den Betrieb der Radstation zurückzuziehen. Nach Aussage der Pro Arbeit war eine Entscheidung erst im Oktober grundsätzlich problematisch. Nachdem nun aber kein eindeutiges Signal aus der politischen Vorberatung im Finanzausschuss kam, will man die Mitarbeiter nicht weiter im Ungewissen lassen und wird anders disponieren. Eine schriftliche Erklärung folgt in Kürze.

Der jetzige Pächter des Kiosks wird den Geschäftsbetrieb zum 01.11.2015 einstellen. Er bemüht sich zurzeit darum, einen neuen Mieter zu finden, der den Geschäftsbetrieb zum 01.11.2015 fortsetzt. Die Erfolgsaussichten dürften aber eher als gering eingeschätzt werden. Das gekündigte Vertragsverhältnis mit dem jetzigen Pächter läuft zu Ende Februar 2016 aus.

Insofern ist damit in absehbarer Zeit mit einem – auch optisch deutlich sichtbaren – Leerstand im Bahnhof zu rechnen.

Hochwasser

Die Schadenbilanz soll am 26. Oktober 2015 vorgelegt werden.

Zuweisung von Fördermitteln

Die Stadt Oelde kann nicht mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz rechnen.

Gleichstellung

Am 01.10.2015 wird Frau Alexandra Overbeck aus der Elternzeit wiederkehren. Die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten wird dann mit 10 Wochenstunden durch Frau Overbeck und mit 5 Wochenstunden durch Frau Haferkemper wahrgenommen.“

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis

14.2. Anfragen an die Verwaltung

Anfragen werden nicht gestellt.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Heike Beckstedde
Schriftführerin